

An unsere Kunden

Brixen, den 11/11/2022

### Der 150-Euro-Bonus

Sehr geehrter Kunde,

das Legislativdekret Nr. 144/2022 hat zur Stärkung der Kaufkraft einen weiteren steuer- und beitragsbefreiten Einmalbetrag in Höhe von 150 Euro eingeführt.

Folgende Voraussetzungen sind zu berücksichtigen:

- Die INPS-Bemessungsgrundlage des Arbeitnehmers darf im November 2022 höchstens 1.538,00 Euro sein. Dieses Limit liegt wesentlich unter dem Limit des im Juli ausbezahlten 200-Euro-Bonus (damals 2.692,00 Euro). Die Kontrolle dieses Limits obliegt dem Arbeitgeber, bzw. dessen Lohnbüro;
- Der Arbeitnehmer muss über einem im November 2022 aktiven Arbeitsvertrag verfügen;
- der Arbeitnehmer darf keine Rente beziehen, ebenso darf er nicht Mitglied eines Haushaltes sein, in dem ein Mitglied das Grundeinkommen erhält;
- der Arbeitnehmer darf bei keinem anderen Arbeitgeber bereits einen Antrag gestellt haben.

Ausdrücklich geklärt wurde, dass der Bonus auch in Fällen zusteht, wo die Arbeit ausgesetzt ist und die Rentenabdeckung figurativ durch das INPS erfolgt (z.B. bei Lohnausgleich, Mutterschaft oder Elternzeit).

Die Auszahlung erfolgt mit dem Lohn für den Abrechnungszeitraum November 2022.

Ausgenommen bleiben Hausangestellte sowie Arbeiter mit einem befristeten Vertrag in der Landwirtschaft. Für diese beiden Gruppen ist die Direktauszahlung durch das INPS vorgesehen.

Für Teilzeitarbeitsverhältnisse ist keine anteilmäßige Kürzung vorgesehen, weswegen auch hier der volle Betrag zusteht.

Der Arbeitgeber streckt den Einmalbetrag lediglich vor und kann ihn in einem zweiten Moment über das Modell F24 verrechnen.

In den nächsten Tagen wird Ihnen der zuständige Lohnsachbearbeiter eine bereits vorausgefüllte Erklärung für alle Mitarbeiter zukommen lassen. Wir ersuchen Sie höflichst, die Selbsterklärung ausfüllen und unterschreiben zu lassen und uns bitte innerhalb 25/11/2022 zurückzusenden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Psaier Geier Partner

**Dott. Manfred Psaier**  
**Dott. Oliver Geier**

Dott. Norman Damiani  
Dott. Lukas Achammer  
Dott. Sonja Gasteiger

Dott. Daniela Planatscher  
Dott. Miriam Stockner

[www.pg-partner.it](http://www.pg-partner.it)  
[info@pg-partner.it](mailto:info@pg-partner.it)

**Brixen / Bressanone**  
Julius-Durst-Straße 6  
Via Julius Durst 6  
Tel. +39 0472 274 000  
Fax +39 0472 274 050

**Toblach / Dobbiaco**  
St.-Johannes-Str. 23a  
Viale S. Giovanni 23a  
Tel. +39 0474 976 097  
Fax +39 0474 976 986

**Mailand / Milano**  
Meeting room  
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.  
Partita IVA & Cod. fisc.  
IT 02249530219